

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach

Aufstellung des Bebauungsplanes „Steg II (Deckblatt 5)“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

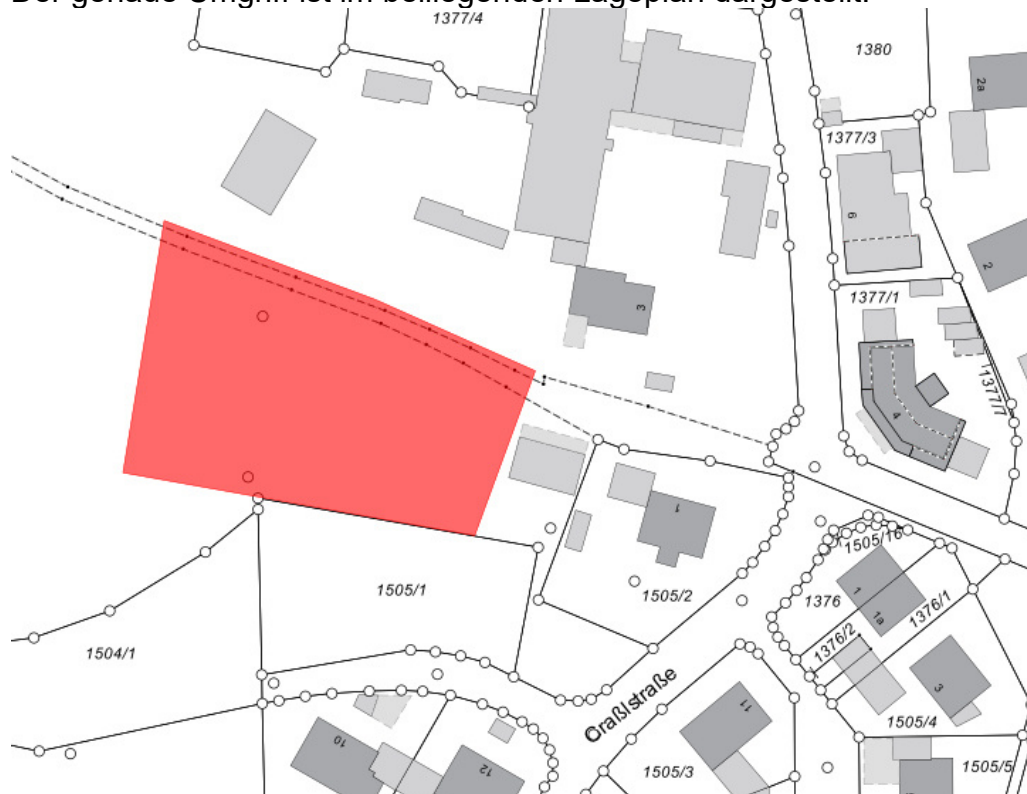
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung und am 10.05.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Steg II (Deckblatt 5)“ des Marktes Buchbach beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Steeg und wird begrenzt von:

Norden: Anwesen Erlbachstraße 3
Osten: landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1511 Gemarkung Walkersaich (östlicher Teilabschnitt)
Süden: Bauparzelle Fl.Nr. 1505/1 Gemarkung Walkersaich
Westen: landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1511 Gemarkung Walkersaich (westlicher Teilabschnitt)

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Wesentliche Ziele der Planung sind:
- Schaffung von Wohnraum

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 19.05.2022 bis einschließlich 21.06.2022

im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 unterrichten und während dieser Frist äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse:

www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren
zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 16.05.2022

Manfred Rott
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:19.05.2022

Abgenommen am:22.06.2022

Buchbach,

Unterschrift